

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT UND SOZIALES
Zl. 30.037/30-S/95

1010 Wien, den 25.1.1995
Stubenring 1
Telefon (0222)71 100
Telex 111145 oder 11178
Telefax 715 82 55
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.05070.004
Auskunft

Klappe Durchwahl

XIX. GP.-NR
681 /AB

1995 -05- 0 5

ZU

691 /B

BEANTWORTUNG

der Anfrage der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend
Drohende Schließung der NÖ Frauenberatungsstellen;
Nr. 691/J

Einleitend möchte ich zunächst grundsätzlich festhalten, daß die Ursachen, weshalb Frauen in der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt benachteiligt werden, vielfältig und vielschichtig sind. Ich erinnere an die Einkommensbenachteiligung: Männer verdienen um 42 Prozent mehr als Frauen, 70 Prozent mehr Frauen als Männer verdienen weniger als 12.000 Schilling brutto monatlich; ich erinnere an die Benachteiligung in der Ausbildung: fast die Hälfte der Frauen, aber nur 28 Prozent der Männer haben keine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung; selbst bei gleicher Ausbildung und Qualifikation haben Frauen schlechtere Chancen auf eine erfolgreiche Berufskarriere als Männer.

Eine staatliche Organisation bzw. Einrichtung allein kann nicht alle diese Probleme lösen. Als Arbeits- und Sozialminister sehe ich meine Aufgabe darin, die vielfältigen Benachteiligungen mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln zu beseitigen, das heißt, auch der geschlechtsspezifischen Teilung des Arbeitsmarktes entgegenzuwirken.

- 2 -

Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet das Arbeitsmarktservice mit seinen vielfältigen Betreuungs- und Qualifizierungsangeboten, zu denen im Rahmen des arbeitsmarktpolitischen Frauenprogramms u.a. vielfältige Unterstützungsangebote für Wiedereinsteigerinnen gehören.

Beispielsweise wird Frauen nach einer längeren Berufsunterbrechung im Rahmen spezieller Berufsorientierungsmaßnahmen die Chance einer beruflichen Neuorientierung ebenso geboten wie die Klärung organisatorischer, sozialer und finanzieller Rahmenbedingungen (wie z.B. Kinderbetreuung). Damit gelingt es dem Arbeitsmarktservice, den Frauen einen erfolgreichen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Daneben hat das Arbeitsmarktservice spezifische Angebote für Mädchen im Programm, die zum Ziel haben, das Berufswahlspektrum zu erweitern und den Zugang zu handwerklich-technischen Berufen zu erleichtern. Neben der Beratung durch das AMS selbst (in den Regionalstellen bzw. in den Berufsinformationszentren), widmen sich Mädchenberatungsstellen in Einzel- oder Gruppenberatungen, Informationsveranstaltungen, Berufsfindungswochenenden etc. der gezielten Beratung und Informationsweitergabe im Vorfeld der Berufswahl und unterstützen damit die Arbeit des AMS.

Einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der Probleme leisten Frauenberatungsstellen, die vielfach als Schaltstellen zwischen den Frauen und dem Arbeitsmarktservice fungieren aber vor dem Hintergrund meist ganzheitlicher Konzepte weitergehende, vielfältige Beratungsleistungen anbieten - von der Arbeitsmarkt- und Berufsberatung über Rechtsberatung, Scheidungsberatung bis zur psychologischen und medizinischen Beratung; sie leisten damit einen nicht zu unterschätzenden Beitrag bei der Lösung der Probleme, die oft im Vorfeld der Vermittelbarkeit und Arbeitsaufnahme oder der Inangriffnahme einer Höher- oder Zusatzqualifizierung von Frauen stehen.

- 3 -

Nicht zuletzt deshalb werden Beratungsstellen aus arbeitsmarktpolitischen Überlegungen finanziell unterstützt und gefördert und als Bestandteil des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums definiert.

Ich gehe davon aus, daß es angesichts der Arbeitsmarktsituation für Frauen unverzichtbar ist, die Frauenberatungseinrichtungen im bisherigen Umfang weiterzuführen und erforderlichenfalls auch auszubauen. Das deckt sich nicht nur mit internationalen Entwicklungen der Arbeitsmarktpolitik, sondern entspricht meinen arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben, auch im Zusammenhang mit Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds.

Mit einem verstärkten Instrumenteneinsatz in der Förderung der Qualifizierung, Beschäftigung und Beratung von erwerbslosen Frauen soll die Chancengleichheit von Männern und Frauen und die Verbesserung des Einstiegs für Frauen in den Arbeitsmarkt auf breiter Ebene erzielt werden. Das heißt durch eine Art "positive Diskriminierung" Frauen den Zugang zu adäquater Bildung über ein Angebot bedarfsgerechter Qualifizierungsmaßnahmen zu ermöglichen sowie ihnen mittels Beschäftigungsbeihilfen den Weg ins Arbeitsleben zu erleichtern. Damit wird Segmentierungstendenzen am Arbeitsmarkt entgegengewirkt und gleichzeitig der Einstieg und die Berufsrückkehr von Frauen gefördert.

Darüber hinaus sind gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt wie die Erleichterung des Zuganges zu nicht-traditionellen Berufsfeldern, Lehrstellenförderung für Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil, Unterstützung von Wiedereinsteigerinnen und Berufsrückkehrerinnen, Förderung der Kinderbetreuung sowie Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, die weiter ausgebaut werden sollen, vorgesehen.

Grundsätzlich strebe ich an, systematisch eine Erhöhung der beruflichen Bildung von Arbeitnehmerinnen zu erreichen und Frauenarbeitsplätze zu erhalten wie auch Arbeitnehmerinnen bei der Anpassung an den Strukturwandel zu unterstützen.

- 4 -

Ich gehe natürlich davon aus, daß die vom AMS Niederösterreich entwickelten Kriterien für die arbeitsmarktpolitische Bewertung der Effektivität und Effizienz der Maßnahmen, gerade auch der Beratungsstellen und ihrer Dienstleistungen nach wie vor angewendet werden. Nähere Details können Sie der beigelegten Broschüre entnehmen.

Diese frauenorientierte Linie meiner Politik zeigt sich auch daran, daß mit Unterstützung des AMS Wien die Frauenberatungsstelle „Frauen beraten Frauen“ ihre Tätigkeit aufgenommen hat.

Die folgende Übersicht zeigt den ambitionierten Ansatz einer Arbeitsmarktpolitik für Frauen in Österreich.

- 5 -

Arbeitsmarktförderung 1994 in Österreich**Förderfälle**

Programm	1994		
	insgesamt	männlich	weiblich
	absolut	in %	in %
Mobilitätsförderung			
* Arbeitsmarktausbildung	105077	54,90%	45,10%
* Förderung regionaler Mobilität u. Arbeitsaufnahme	23522	47,50%	52,50%
Arbeitsbeschaffung			
* Konjunkturelle u. einzelbetr. Beschäftigungsschwank.	599	68,30%	31,70%
* Saisonale Beschäftigungsschwierigkeiten	939	98,50%	1,50%
* Längerfristige Beschäftigungsschwierigkeiten	7926	49,00%	51,00%
* Selbsthilfebetriebe u. gemeinnützige Einrichtungen	975	63,70%	36,30%
Lehrausbildung und Berufsvorbereitung			
* Ausbildungsbeihilfe	61	73,80%	26,20%
* so. Ausbildungsbeihilfe	1669	61,70%	38,30%
* Berufsvorbereitung f. Jugendliche	2408	42,70%	57,30%
Behinderte			
* Mobilitätsförderung	19061	67,80%	32,20%
* Arbeitsbeschaffung	3744	66,10%	33,90%
* Lehrausbildung u. Berufsvorbereitung	387	68,50%	31,50%
AusländerInnen			
* Mobilitätsförderung	8345	60,40%	39,60%
* Lehrausbildung u. Berufsvorbereitung	275	90,50%	9,50%

Insgesamt wurden 1994 rd. 175.000 Förderfälle registriert. Der Frauenanteil an den Förderfällen lag bei 44 %.

Von den 1994 von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen waren nur etwas mehr als 40 % Frauen.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1.

Wie hoch war die Förderung der niederösterreichischen Frauenprojekte in den letzten zehn Jahren? (Bitte nur Frauenförderung auflisten und keine Vermengung mit Familien- bzw. Kinderförderungen vornehmen)

Antwort:

Laut Bericht des Arbeitsmarktservice Niederösterreich betrug der Gesamtförderaufwand in Niederösterreich für Frauenprojekte und Frauenmaßnahmen in den letzten sieben Jahren öS 170,717.075,--. Die einschlägigen Förderakte für den darüber hinausgehenden Zeitraum wurden entsprechend der Geschäfts- und Kanzleiordnung nicht länger aufbewahrt.

Frage 2.

Ist es zutreffend, daß Selbstbewußtseinsstrainings zur Erlangung einer nicht resignativen Haltung nach den nunmehr praktizierten Kriterien nicht mehr förderungswürdig sind?

Antwort:

Nein, sofern der arbeitsmarktpolitische Zusammenhang eindeutig ausgewiesen werden kann.

Frage 3:

Glauben Sie, daß massiv diskriminierte Gruppen - wie insbesondere die Frauen im ländlichen Raum- ohne derartige Selbstbewußtseinsseminare überhaupt in die Lage kommen, als gleichberechtigte Mitbewerberinnen am Arbeitsmarkt aufzutreten? Wenn ja, worauf gründet sich Ihre Haltung? Wenn nein, wie kann man dem begegnen?

Antwort:

Ja, da Frauen in der Lage sind, Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Stärken zu gewinnen, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt wahrzunehmen. In diesem Sinne sind Maßnahmen zur Stärkung des Selbstbewußtseins, aber auch umfassende Beratungs- und Informationsangebote zu Ar-

- 7 -

beitsmarkt- und Beschäftigungsperspektiven ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

Frage 4.

Welches sind die Effizienzkriterien für die derzeit in den neun Frauenberatungsstellen angebotenen aktivierenden Kursmaßnahmen, wie verbindlich sind sie, welchen Stellenwert haben sie für die weitere Projektförderung durch das AMS?

Antwort:

Siehe dazu die Einleitung und die Anlage.

Frage 5.

Welche Erfolgskriterien haben die großen sozialpartnerschaftlichen Schulungsinstitutionen (BFI, WIFI, LFI, uns.) nachzuweisen? Wie hoch war die Vermittlungsquote bei den vom Sozialministerium geförderten Kursmaßnahmen

a) des BFI

b) des WIFI

c) des LFI

in den letzten drei Jahren? (Bitte nach einzelnen Kursmaßnahmen und Bundesländern aufschlüsseln)

Antwort:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales führt keine Statistiken, die nach Kursträgern unterscheiden.

Es gibt auch derzeit noch keine umfassende automationsunterstützte Erfassung der Vermittlungsquoten; es wird jedoch an einer entsprechenden EDV-technischen Erfassung gearbeitet.

Die folgenden Daten der Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark stammen aus Evaluationsberichten und Aufzeichnungen der MitarbeiterInnen des AMS im Zuge der Nachbetreuung ihrer Kunden und müssen daher mit gewissen Vorbehalten gesehen werden. Diese Evaluierungen von Kursen haben folgende Ergebnisse gebracht:

Oberösterreich

Erhebungen in den letzten Jahren haben ergeben, daß nach einem Monat ca. 20%, nach drei Monaten 60% und nach 6 Monaten bereits über 80% der Kursteilnehmer einen Arbeitsplatz finden. Innerhalb eines Jahres erhöht sich diese Zahl noch auf etwa 95%.

Zwischen 4% und 10% aller Schulungsteilnehmer sind in späterer Folge wieder arbeitslos. Auf lange Sicht verbleiben etwa 90% in Beschäftigung. Etwa 50% behalten die erste Arbeit, die sie nach Kursabschluß angenommen haben, 40% wechseln ihren Arbeitsplatz.

Im Schulungsjahr 1993/94 besuchten über 2500 Personen insgesamt 164 Kurse. Dabei betrug die durchschnittliche Vermittlungsquote 60%.

Die Vermittlungsquoten für die verschiedenen Bereiche gliedern sich wie folgt:

Bau/Holz/Maschinen	75%
Metall/Elektro/Schweißen	63%
Dienstleistungen	61%
Büro/EDV	55%
EDV/Technik	64%
Frauenkurse	53%
Kurse für Schulabsolventen, Maturanten und Akademiker	49%
Sonstige Kurse	54%

(Anm.: Zu den Sonstigen Kursen zählen u.a. Aktivgruppen, Maßnahmen für ältere Arbeitslose und Integrationskurse, Maßnahmen, die besonders für schwer in den Arbeitsmarkt integrierbare KundInnen des AMS eingerichtet wurden).

Steiermark

1993 nahmen in der Steiermark rund 5200 Personen an Schulungsmaßnahmen teil.

Insgesamt 45% aller TeilnehmerInnen nahmen unmittelbar nach der Schulung eine Beschäftigung auf. Dieser Anteil ist am größten bei der industriellen Anlehre und der Berufsorientierung, am geringsten bei den Basisausbildungen und den Aktivgruppen.

Nach 3 Monaten waren fast 55%, nach 6 Monaten 60% und in weiterer Folge insgesamt mehr als 85% der Kursteilnehmer in Beschäftigung.

Durchschnittlich 44% aller Kursteilnehmer nehmen unmittelbar nach Kursende eine Beschäftigung auf. Von den verbliebenen Teilnehmern finden etwa 10 % im ersten Monat, und weitere 28 % bis zum Ende des 6. Monats nach Kursende einen Arbeitsplatz.

Nur etwas weniger als 10 % sind länger als 6 Monate nach Kursende noch arbeitslos.

In Arbeitslosenzahlen ausgedrückt: Von allen TeilnehmerInnen waren weniger als 10% nach der Ausbildung länger als 6 Monate arbeitslos.

Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit betrug 98 Tage, der entsprechende Wert für Schulungsabgänger nur 30 Tage.

Etwa 70% der Schulungsteilnehmer gehen innerhalb von 90 Tagen nach der Schulung aus der Arbeitslosigkeit ab. Der Vergleichswert für Personen ohne Ausbildungsmaßnahme beträgt 147 Tage.

Personen, die eine Schulungsmaßnahme absolviert haben, finden also bedeutend rascher einen Arbeitsplatz als der Durchschnitt der als arbeitslos Vorgemerkten.

- 10 -

Niederösterreich

Eine niederösterreichische Evaluationsstudie, in deren Zentrum die Analyse der arbeitsmarktpolitischen Wirksamkeit von Büro- und EDV-Kursen, Berufsorientierungskursen, Intensivbetreuungsseminaren und Berufsvorbereitungskursen stand, kam zu folgenden Ergebnissen:

Von den AbsolventInnen der Büro- und EDV-Kurse fanden 54% innerhalb von 2 Monaten einen Arbeitsplatz. Bei Berufsorientierungskursen lag die Wiedereingliederungsrate bei 34%, bei Berufsvorbereitungskursen bei 43% und bei Intensivbetreuungsseminaren bei 25%, wobei ein hoher Anteil an AbsolventInnen in weiterer Folge einen Fachkurs besuchte. Die Betrachtung über einen längeren Zeitraum hinweg zeigt, daß es sich dabei um eine langfristige Wiedereingliederung handelt.

Eine Beschäftigung unmittelbar nach Kursende erweist sich nach den Untersuchungen als ausschlaggebend für die Stabilisierung der Erwerbskarriere. Wenn nach der Maßnahme erst einmal einige Zeit der Arbeitslosigkeit verstreicht, wird der Wiedereinstieg wesentlich erschwert.

Salzburg

Kursschwerpunkte in den letzten Jahren in Salzburg lagen im kaufmännischen Bereich und im Fremdenverkehr. Mehr als 60% der Schulungsteilnehmer waren Frauen. Im Schnitt wird die Arbeitslosigkeit vier bis fünf Wochen nach Kursabschluß beendet. Drei Viertel der Befragten fanden innerhalb des ersten Monats eine Arbeitsstelle, weitere 12% innerhalb von 2 Monaten und weitere 6% innerhalb von 3 Monaten. Nur 7% waren 4 Monate oder länger auf Arbeitsuche.

Nicht jede Schulungsmaßnahme und jede geschulte Personengruppe ist gleich erfolgreich; die vorliegenden Daten zeigen aber ganz deutlich die generell hohe Effizienz der Schulungen.

Die Evaluierungen beweisen auch eindrucksvoll, daß die Maßnahmen nicht nur Qualifikationen vermitteln, sondern zusätzlich erheblich zur persön-

- 11 -

lichen Stabilisierung und zur Motivierung der TeilnehmerInnen beitragen.

Neben der arbeitsmarktpolitischen haben die Kurse auch eine sozial-integrative Funktion. In einer Befragung antworteten 62% der Teilnehmer, der Kurs hätte ihre Selbstsicherheit erhöht, etwas über 50% waren zufriedener mit ihrem Beruf, etwa die Hälfte fühlte sich beruflich sicherer, ebenso viele waren zufriedener mit ihrem Leben und 23% fanden verstärkte Anerkennung bei ihren Bekannten. In vielen Fällen verbesserte sich durch die neue Beschäftigung auch die materielle Situation der Schulungsteilnehmer, indem mit der Zusatzqualifizierung auf einen anspruchsvolleren Arbeitsplatz ein höheres Entgelt erreicht werden konnte.

Frage 6.

Wie hoch war insbesondere die Vermittlungsquote bei den zu 100% (!) - also nach dem Prinzip der Vollkostendeckung- agierenden sozialpartnerschaftlichen Schulungszentren des BFI bzw. der arbeitnehmerseitigen Interessenvertretungen (Siegmundsherg, Wr. Neustadt, BAZ Engerthstraße und sämtlicher anderer)?

Antwort:

Siehe Beantwortung der Frage 5.

Frage 7:

Werden bei verschiedenen Schulungsträgern (je nach Sozialpartnernähe) unterschiedliche Effizienzkriterien angewendet? Wenn ja, wie rechtfertigen Sie dies im Lichte der gesetzlichen Bestimmungen?

Antwort:

Nein.

Frage 8:

Welche Frauenprojekte werden bereits jetzt vor die Tatsache gestellt, daß bei Nichteinhaltung neuer Effizienzkriterien ihre Förderung verringert oder gestrichen wird und welche sind dadurch in ihrer Existenz bedroht bzw. in der Weiterführung ihrer bisherigen umfangreichen Beratungstätigkeit einge-

- 12 -

schränkt?

Antwort:

Laut Bericht des Arbeitsmarktservice Niederösterreich werden, um den oben beschriebenen Umstellungsprozeß - weg von der Förderung, hin zum Zukauf von Dienstleistungen - auch bei den bestehenden Beratungsstellen gewährleisten zu können, von den sieben Frauenberatungsstellen in Niederösterreich sechs bis 31.12.1995 verlängert und weitergefördert. Die Weiterförderung der siebenten Beratungsstelle, Verein Lisa in Zwettl, wurde von den verantwortlichen Organen des Arbeitsmarktservice abgelehnt.

Von den Kursmaßnahmen für Frauen und Mädchen wurde im laufenden Jahr das Projekt "Technik und Werken" (Verein Kassandra) nicht mehr weitergefördert.

Frage 9.

Welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen, um die finanzielle Absicherung der niederösterreichischen Frauenberatungsstellen zu gewährleisten?

Antwort:

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales hat dem AMS arbeitsmarktpolitische Zielvorgaben zu geben. Wie ich bereits in der Einleitung angeführt habe, sehe ich in der Heranziehung von Beratungsstellen für Frauen einen wichtigen Ansatzpunkt für die Chancen auf Gleichstellung von Männern und Frauen im Beschäftigungssystem. Ich gehe davon aus, daß im jeweiligen Budgetbeschluß des AMS diese Zielvorgaben berücksichtigt werden, zumal ich letztlich die Budgetverantwortung für die Gebarung Arbeitsmarktpolitik wahrzunehmen habe und auch in diesem Rahmen die Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik steuere.

Frage 10.

Stimmt es, daß eine Ermutigung für Frauen und Mädchen, beim Arbeitsamt vorstellig zu werden nicht erwünscht ist im Hinblick auf statistisch ausgewiesene Erhöhung der Arbeitslosenrate?

- 13 -

Antwort:

Nein.

Frage 11:

Wieviele Frauen sitzen in den AMS - Beiräten auf allen hierarchischen Ebenen (Regionalbeiräte, Landesdirektionen, Bundesebene)?

Antwort:

In den Kollegialorganen des Arbeitsmarktservice sind Frauen wie folgt vertreten:

- a) Im Verwaltungsrat ist keine Frau vertreten.
- b) In Landesdirektionen wurden 4 Frauen nominiert, eine davon als stellvertretende Landesgeschäftsführerin, 3 Frauen als Ersatzmitglieder der Organisationen der Interessensvertretungen.
- c) In den Regionalbeiräten bei den Regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice sind von den ordentlichen Mitgliedern 31 Frauen: davon sind wiederum 17 Leiterinnen einer Regionalen Geschäftsstelle.
- d) Weiters haben die Interessensvertretungen 35 Frauen als Ersatzmitglieder in die Regionalbeiräte entsendet.
- e) Ferner haben die Organe der Personalvertretung der MitarbeiterInnen des Arbeitsmarktservice in den Verwaltungsrat sowie in die Landesdirektionen insgesamt 9 Vertreterinnen entsendet.

Frage 12:

Halten Sie es für förderungswürdig, Frauen und Mädchen zu ermutigen, sich in typische Männerdomänen einzumischen und dort eine berufliche Karriere anzustreben?

Antwort:

Ja.

Frage 13.

Halten Sie das Ziel einer geschlechtlichen Parität auf allen hierarchischen Ebenen und in allen Branchen und Sparten für grundsätzlich erstrebenswert? Wenn nein, wie erklären Sie sich dies im Lichte des Art. VII der Bundesverfassung und im Lichte der UN-Konvention über die Beseitigung aller Diskriminierungen von Frauen, die in Österreich im Verfassungsrang steht?

Antwort:

Ja.

Frage 14.

Welche Kontrollen zum Schutz von Frauen werden Sie in den männlich dominierten AMS-Gremien einbauen, damit sexistische, diskriminierende und fraueneinschüchternde Äußerungen und Handlungen unterbleiben?

Frage 15.

Welche Einschulung haben die Männer in den AMS-Beiräten, um sensibel im Zusammenhang mit dem brennenden Problem sexistischer Diskriminierungen und frauenfeindlicher Äußerungen umgehen zu können? Sollte es keine geben, ist an welche gedacht und wenn nein, warum nicht?

Frage 16.

Welche fachlichen Qualifikationen weisen die AMS-Beiratsmitglieder auf, um inhaltlich sachliche Entscheidungen über die Weiterfinanzierung von Frauenberatungsstellen zu treffen?

Antwort zu den Fragen 14 bis 16:

Die Art der Fragestellung operiert mit unbelegten Unterstellungen. Es ist davon auszugehen, daß alle nominierungsberechtigten Institutionen die für die Aufgabenstellung bestgeeigneten KandidatenInnen vorschlagen und entsenden.



Von der Vervielfältigung der der Anfragebeantwortung angeschlossenen Beilagen wurde gemäß § 23 Abs. 2 GOG Abstand genommen.
Die gesamte Anfragebeantwortung liegt jedoch in der Parlamentsdirektion zur Einsichtnahme auf.